

**Zeitschrift:** Fachzeitschrift Heim  
**Herausgeber:** Heimverband Schweiz  
**Band:** 66 (1995)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** In eigener Sache : Delegiertenversammlung :  
Krankenversicherungsgesetz : Jubiläum : Berufsverband :  
Generalversammlung : wir stellen vor

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Heimverband Schweiz hat eine Präsidentin

# NACH 151 JAHREN DES BESTEHENS ERSTMALS EINE FRAU AN DER SPITZE

Von Erika Ritter

**Mit Christine Egerszegi-Obrist übernimmt nach 151 Jahren Verbandsgeschichte erstmals eine Frau das Zepter an der Spitze des Heimverbandes Schweiz. Die Delegiertenversammlung des Dachverbandes vom 13. Juni im Kongresshaus Zürich bestimmte die 47jährige Aargauerin mit Überzeugung zur neuen Verbandspräsidentin. Christine Egerszegi-Obrist tritt damit, mit offizieller Amtsübernahme am 1. November 1995, die Nachfolge von Walter Gämperle, Luzern, an.**

Christine Egerszegi-Obrist wurde am 29. Mai 1948 in Baden AG geboren und wuchs hier, in ihrem Geburts- und Bürgerort, auf, wo sie auch die Schulen besuchte. Anschliessend absolvierte sie die Kantonsschule in Aarau und legte die Maturitätsprüfung ab. Es folgte ein Studium der Romanistik an den Universitäten von Zürich und Lausanne. Gleichzeitig absolvierte sie an den Akademien von Zürich und Lausanne ein Gesangsstudium. 1972 kehrte sie als diplomierte Sprachlehrerin nach Baden zurück und trat an der Bezirksschule Lenzburg eine Stelle als Französischlehrerin an. In dieser Zeit verheiratete sie sich mit Lajos Egerszegi, dipl. Ing. aus Ungarn. Sie ist Mutter von zwei heute erwachsenen Kindern.

1984 «rutschte» Christine Egerszegi-Obrist in die Politik hinein und wurde bereits ein Jahr später, 1985, an ihrem Wohnort Mellingen AG in die Schulpflege gewählt. 1989 erfolgte die Wahl in den Grossen Rat des Kantons Aargau. 1990 berief sie das Stimmvolk von Mellingen in den Stadtrat, wo sie bis zum 1. Januar 1995 die Ressorts Soziales, Fürsorge, Vormundschaft, Schule und Kultur betreute. Mit Beginn des Jahres 1995 gab sie den Bereich «Schule» ab und übernahm dafür das Ressort «Öffentlicher Verkehr».

In diesem Herbst kandidiert Christine Egerszegi-Obrist für den Nationalrat. Sie gehört der Freisinnigen Partei der Schweiz an und arbeitet in Arbeitsgruppen der FDP-Schweiz mit, wie: Gruppe Alterspolitik, Gruppe Arbeitslosigkeit (hier amtiert sie als Präsidentin), Mitarbeit bei Vernehmlassungen (div.).

Der Heimverband Schweiz freut sich auf die Zusammenarbeit mit der engagierten und kompetenten Politikerin und heisst sie in seiner Mitte herzlich willkommen.

Die Verantwortlichen haben es sich nicht leicht gemacht auf der Suche



Christine Egerszegi-Obrist:  
Präsidentin beim Heimverband Schweiz.

Foto Erika Ritter

nach einer geeigneten Persönlichkeit, welche künftig die Geschicke des Heimverbandes Schweiz leiten wird. Erst 1993 hatte Walter Gämperle, als Übergangslösung, das Präsidium von Martin Meier übernommen. Gämperle stand dem damaligen VSA in einer schwierigen und arbeitsreichen Entwicklungszeit vor, in einer Zeit, die geprägt war von Strukturänderungen und Reformen auf dem Weg vom VSA zum Heimverband Schweiz.

Diese Strukturänderungen hatten denn auch zur Folge, dass laut Artikel 8 der Übergangsbestimmungen der neuen Statuten die DV 1995 erstmals in neuer Zusammensetzung tagte. Sie nahm eine Gesamterneuerungswahl des Zentralvorstandes vor. Eigentlich wäre das Jahr 1993 ein Wahljahr gewesen. Angesichts der Restrukturierung des Verbandes wurden jedoch die Wahlen auf 1994 und schliesslich auf 1995 verschoben. Nun trat der Zentralvorstand in globo zurück. Ihm gehörten an:

- Walter Gämperle (Präsident)
- Walter Stotz (Vizepräsident)
- Hans-Jörg Stucki (Quästor)
- Andreas Bernhard
- Paul Bürgi
- Alois Stäheli
- Fritz Waibel

Nach Artikel 28 der Statuten besteht der Zentralvorstand aus sieben bis neun Personen, wovon je eine den Berufsverband und die drei Fachverbände vertritt. Der abtretende ZV war glücklich darüber, dass sich drei der bisherigen Mitglieder im Interesse einer sachdienlichen Kontinuität zu einer nochmaligen Wiederwahl bereit erklärt haben. So wurde folgender Wahlvorschlag unterbreitet:

• Zentralpräsidentin:

*Christine Egerszegi-Obrist*, Grossrätin und Stadträtin (Sozialressort), 5507 Mellingen AG.

• Mitglieder des Zentralvorstandes:

- aus dem bisherigen Vorstand (im Interesse der Kontinuität):

*Paul Bürgi*, Knabenheim Auf der Grube, 3172 Niederwangen

*Walter Stotz*, Kinderheim Kriegstetten, 4566 Kriegstetten

*Hans-Jörg Stucki*, Alters- und Pflegeheim Nauengut, 8630 Tann-Rüti

- als Vertreter von Berufsverband und Fachverbänden:

*Ernst Messerli*, Alters- und Pflegeheim, 3054 Schüpfen, Präsident des Berufsverbandes

*Peter Holderegger*, Altersheim Heroisé, 5000 Aarau, Präsident des Fachverbandes Betagte

*Markus Eisenring*, Jugendsiedlung Heizenholz, 8049 Zürich, Präsident des Fachverbandes Kinder und Jugendliche

*Ruedi Recher*, Wohnheim Kästeli, 4133 Pratteln, Präsident des Fachverbandes Behinderte Erwachsene

- als weiteres Mitglied:

*Trudi Meier-Knechtle*, Städtisches Kinderheim Riederenholz, 9016 Sankt Gallen

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der bisherige ZV dankt allen, die sich für die Arbeit an der Verbandsspitze zur Verfügung stellen.

Die «Fachzeitschrift Heim» wird Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, die neue Präsidentin in der August-Nummer vorstellen. Gleichzeitig werden Sie das Protokoll der Delegiertenversammlung vorfinden. ■

Vernehmlassung zur Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (KVV)

# GEMEINSAME STELLUNGNAHME DER VERBÄNDE

Von Werner Vonaesch

In der Mai-Ausgabe unserer «Fachzeitschrift Heim» konnten Sie unter «in eigener Sache», auf Seite 275, lesen, dass wir uns zurzeit intensiv mit einer Stellungnahme zur oben erwähnten Vernehmlassung befassen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Herren

- Oskar Meister, Schaffhausen (Vorsitz),
- Walter Gämperle, Zentralpräsident, Horw, beide Beauftragte des Heimverbandes Schweiz, Zürich
- Peter Keller, Riggisberg, Beauftragter VBA, und
- Josef Galletti, Luzern, Beauftragter VCI

hat inzwischen ein entsprechendes Papier verfasst, das von unserer Geschäftsstelle redaktionell bearbeitet und speidiert worden ist. Wir drucken unsere Stellungnahme zu Ihrer Information nachstehend im vollen Wortlaut ab:

## HEIMVERBAND SCHWEIZ

## VEREIN BERNISCHER ALTERSEINRICHTUNGEN VBA

## VERBAND CHRISTLICHER INSTITUTIONEN VCI

Bundesamt für Sozialversicherung  
Hauptabteilung  
Kranken- und Unfallversicherung  
Effingerstrasse 33  
3003 Bern

8034 Zürich / 6000 Luzern /  
3132 Riggisberg, 10. April 1995

## Vernehmlassung zur Verordnung über die Krankenversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Heimverband Schweiz, der Verein Bernischer Alterseinrichtungen und der Verband Christlicher Institutionen sind Organisationen, die sich mit betagten Menschen in stationären Einrichtungen, vorwiegend in der deutschen Schweiz, befassen und zirka 50 000 Pflegepatienten betreuen.

Nachdem die Vernehmlassung zur Verordnung über die Krankenversicherung durch das Bundesamt für Sozialversicherung sehr umfassend durchgeführt wird, ist es für uns als betroffene Organisationen schwer verständlich, dass wir

nicht offiziell in die Vernehmlassung einbezogen worden sind.

Im KVG Art. 35 werden die Pflegeheime in Absatz 2, lit. k als sogenannte Leistungserbringer festgehalten. Als deren Interessenvertreter erlauben wir uns daher, zum Verordnungsentwurf in einigen Punkten Stellung zu nehmen:

### Art. 38 KVV: Leistungskommission

1 Der Bundesrat ernennt die Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen der Krankenversicherung (Leistungskommission) sowie deren allfällige Ausschüsse. Die Kommission besteht aus Vertretern und Vertreterinnen der Ärzteschaft, der Spitäler, der Apothekerschaft, der Kranken- und Unfallversicherer, der Versicherten sowie der Kantone. Das Bundesamt für Gesundheitswesen ist mit beratender Stimme vertreten.

2 Die Kommission berät das Departement bei der Bezeichnung der Leistungen nach Art. 34.

Die Zahl der pflegebedürftigen Betagten hat stark zugenommen und wird gemäss der demographischen Entwicklung der Bevölkerung weiter ansteigen. In der Praxis haben sich seit geraumer Zeit neue Konzepte entwickelt. Die Pflegeheime werden gegenüber den Spitälern klarer abgegrenzt und deutlich in die Nähe der Altersheime gerückt. Sie sind auf längere Aufenthalte, auf pflegerische Betreuung und Begleitung, sowie auf das Wohnen im Heim angelegt. Das führt dazu, dass sich pflegebedürftige Betagte in zunehmender Zahl in Alters- und Pflegeheimen, aber auch in ehemals «reinen» Altersheimen aufhalten.

Wir vertreten deshalb entschieden die Meinung, dass die Alters- und Pflegeheime als grosse Gruppe von Leistungserbringern in der Leistungskommission vertreten sein müssen.

### Antrag:

Die drei unterzeichneten Verbände, Heimverband Schweiz, Verein Bernischer Alterseinrichtungen (VBA) und Verband Christlicher Institutionen (VCI), sind als Interessenvertreter der Altersheime, der Alters- und Pflegeheime und der Pflege- oder Krankenhäuser, die zum überwiegenden Teil

zu deren Mitgliedern zählen, in die Leistungskommission aufzunehmen.

### Art. 51 KVV:

Personen, die auf ärztliche Anordnung hin Leistungen erbringen und Organisationen, die solche Personen beschäftigen (Art. 38 KVG).

Als Personen, die auf ärztliche Anordnung hin Leistungen erbringen, werden Personen zugelassen, die einen der folgenden Berufe selbständig und auf eigene Rechnung ausüben, über eine kantonale Berufsausübungsbewilligung verfügen und die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, welche in dieser Verordnung festgelegt sind:

- a) Physiotherapeut  
oder Physiotherapeutin;
- b) Ergotherapeut oder Ergotherapeutin;
- c) Krankenschwester  
oder Krankenpfleger;
- d) Logopäde oder Logopädin;
- e) Psychotherapeut  
oder Psychotherapeutin.

### Art. 57 KVV: Organisationen der Kranken- pflege und Hilfe zu Hause

Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause können die vom Departement näher umschriebenen Leistungen erbringen, wenn sie:

- a) nach der Gesetzgebung des Kantons, in dem sie tätig sind, zugelassen sind;
- b) einen Leistungsauftrag haben;
- c) die Leitung des Krankenpflegebereiches einem Krankenpfleger oder einer Krankenschwester anvertraut haben, welche die Zulassungsvoraussetzungen nach dieser Verordnung erfüllt;
- d) über Personal verfügen, das eine dem Leistungsauftrag entsprechende Ausbildung hat;
- e) über Einrichtungen verfügen, die dem Leistungsauftrag entsprechen;
- f) an Massnahmen zur Qualitätssicherung teilnehmen, die gewährleisten, dass der Leistungsauftrag erfüllt wird und eine qualitativ hochstehende und zweckmässige Krankenpflege erbracht wird.

In allen stationären Organisationen erbringen heute neben dem diplomierten

Pflegepersonal mit dreijähriger Ausbildung auch Personen mit nur zweijähriger Ausbildung ärztlich angeordnete Leistungen. Die zweijährigen Ausbildungen werden nach den Richtlinien des SRK (FA-SRK), oder den Bestimmungen der Kantone (Betagtenbetreuerinnen und Betagtenbetreuer) durchgeführt. Die ausschliessliche Zulassung der diplomierten Personen hat auch eine Überbewertung dieser Berufskategorie zur Folge, mit all den damit verbundenen Standesfragen.

#### Antrag:

Die Liste der leistungserbringenden Personen muss um die Berufsgruppe mit kantonal anerkannten Ausbildungen erweitert werden.

#### Art. 35 KVG Grundsatz (4. Kapitel des Gesetzes, 1. Abschnitt Zulassung)

1 Zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind die Leistungserbringer zugelassen, welche die Voraussetzungen nach den Artikeln 36 bis 40 erfüllen.

#### 2 Leistungserbringer sind:

- a) Ärzte und Ärztinnen;
- b) Apotheker und Apothekerinnen;
- c) Chiropraktoren und Chiropraktorinnen;
- d) Hebammen;
- e) Personen, die auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin

Leistungen erbringen, und Organisationen, die solche Personen beschäftigen;

- f) Laboratorien;
- g) Abgabestellen für Mittel und Gegenstände, die der Untersuchung oder Behandlung dienen;
- h) Spitäler;
- i) Einrichtungen, die der teilstationären Krankenpflege dienen;
- k) **Pflegeheime**;
- l) Heilbäder.

Es muss nun aber unbedingt zur Kenntnis genommen werden, dass in den Altersheimen und den Alters- und Pflegeheimen Menschen, die geistig und körperlich erheblich beeinträchtigt sind, ebenso fachgerecht und kompetent gepflegt werden, wie bislang in Spitälern, gerontopsychiatrischen Kliniken und sogenannten Kranken- oder Pflegeheimen. Unter der Bezeichnung «Pflegeheime» im Gesetzestext müssen alle stationären Einrichtungen gesehen werden.

#### Antrag:

Die Verordnung muss als Voraussetzung für die zu erbringenden Leistungen den Status der Pflegeabhängigkeit der zu Pflegenden und nicht den Status der pflegenden Institution als Voraussetzung zur Definition von sachdienlichen Regelungen aufnehmen!

Bis zum eigentlichen Vollzug des KVG werden wahrscheinlich noch weitere Vernehmlassungen durchzuführen sein.

In jedem Falle aber fühlen wir uns, der Heimverband Schweiz, der Verein Bernischer Alterseinrichtungen (VBA) und der Verband christlicher Institutionen VCI, aufgrund der vielen tausend Pflegeabhängigen in ihren zahlreichen Mitgliedheimen berechtigt, in den Kreis jener Organisationen aufgenommen zu werden, die zur Vernehmlassung zum KVV eingeladen worden sind und allenfalls weiterhin eingeladen werden. Die sich jeweils ergebenden Fragen werden durch die drei Verbände in jedem Fall gemeinsam und koordiniert behandelt.

#### Antrag:

Die unterzeichnenden drei Verbände sind in den Kreis der zur Vernehmlassung eingeladenen und allenfalls weiterhin einzuladenden Organisationen fest aufzunehmen!

Für allfällige Rückfragen wollen Sie sich bitte an den Präsidenten unserer gemeinsamen Arbeitsgruppe, Herrn Oskar Meister, Schildgutstr. 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 053 25 87 48, oder an die Geschäftsstelle des Heimverbandes Schweiz, Postfach, 8034 Zürich, Tel. 01 383 49 48, wenden.

Wir danken für Ihre Bemühungen.

Heimverband Schweiz  
VBA Verein Bernischer  
Alterseinrichtungen  
VCI Verband Christlicher  
Institutionen ■

#### E.D.E. European Association for Directors of Residential Care Homes for the Elderly a.S.b.l.

#### 4. INTERNATIONALER HEIMLEITERKONGRESS VOM 19. BIS 21. SEPTEMBER 1995 IN LONDON

##### Dienstag, den 19. September 1995

- 14.00 Eröffnung  
**Peter Adams**, Kongress-Präsident
- 14.20 **Michiel Kok**, E.D.E.-Präsident
- 15.15 **Padraig Flynn**, EU Commissioner
- 16.00 **Prof. Patrick Carr**  
«Die Professionalisierung der stationären Versorgung unserer älteren Bürger in Europa»
- 20.00 Gala-Abend

##### Mittwoch, den 20. September 1995

- 10.00 **Dr. J. Hoen**, Holland  
«Grundvoraussetzungen für die Leitung von Alteinrichtungen»
- 10.40 **Prof. Miramon**, Frankreich  
«Die ethischen Grundsätze in der stationären Altenarbeit»
- 11.45 **Wilfried Schlüter**, Deutschland  
«Aus-, Fort- und Weiterbildung für Leiterinnen und Leiter von Alteinrichtungen»
- 12.20–13.00 **Dr. Larry Polivka**, USA  
«Untersuchungen über die Rolle der Heimleiterinnen und Heimleiter in der stationären Altenhilfe»
- 13.00 bis 14.15 Mittagessen

##### 14.15 bis 15.45 Gruppenarbeit:

- 1. Grundvoraussetzungen für die Leitung von Alteinrichtungen  
– Qualifikation als Manager, Sozialarbeiter, Krankenpfleger oder?
- 2. Die ethischen Grundsätze in der stationären Altenarbeit  
– Das veränderte Sexualverhalten im Alter, ein Problem für den Heimleiter?
- 3. Aus-, Fort- und Weiterbildung für Leiterinnen und Leiter von Alteinrichtungen  
– Ausbildungsrichtlinien und Inhalte für eine europäische Heimleiterausbildung
- 4. Forschung  
– Aufgaben und Möglichkeiten, in der Altenarbeit zu forschen
- 5. Extra-Arbeitsgruppe A  
– Ziele, Trends, Aufgaben in der stationären Altenhilfe
- 6. Extra-Arbeitsgruppe B  
– Die vergessenen Krankheitsbilder in der stationären Altenhilfe – «Alzheimer, Demenz, Aids, Psychisch-, Physischkranke»
- 16.15–17.15 Zusammenfassung/Resümee der Arbeitsgruppen
- Abend Steht zur freien Verfügung

##### Donnerstag, den 21. September 1995

- 09.00–10.30 Gruppenarbeit – s. Mittwoch
- 11.00–12.00 Zusammenfassung/Resümee der Arbeitsgruppen
- 12.00–12.20 **Peter Adams** – Resümee aus der Sicht des Kongress-Präsidenten
- 12.20–12.40 **Michiel Kok** – Resümee aus der Sicht des E.D.E.-Präsidenten
- 12.40–13.00 Präsentation des 5. europäischen Heimleiterkongresses 1997 in der Schweiz
- 13.00 Mittagessen
- Ende des Kongresses

Für Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus der Schweiz organisiert Hans Rudolf Salzmann eine Gruppenreise vom 17. bis 22. September. Hin-/Rückreise mit dem Flugzeug, Unterkunft im Mayfair-Quartier.

#### Auskunft und Anmeldung:

Hans Rudolf Salzmann, Heimleiter, Herdswand, 6020 Emmenbrücke.  
Tel. 041 56 56 56, Fax 041 56 56 07.

Streitschrift statt Festschrift zum 150-Jahr-Jubiläum des Heimverbandes Schweiz

# ZUR HEIMLICHEN UNHEIMLICHKEIT VON HEIMEN

In der «Luzerner Zeitung» vom 2. Mai 1995 hat ein gewisser Pirmin Schilliger eine Rezension über eine bei der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik in der Reihe «Aspekte» als Nr. 55 erschienenen Broschüre geschrieben, mit dem irritierenden wie tendenziösen Untertitel «Streitschrift statt Festschrift zum 150-Jahr-Jubiläum des Heimverbandes Schweiz». In der fettgedruckten Einleitung seiner Rezension schreibt Schilliger, es handle sich bei der Broschüre um einen Aufsatz des Basler Heilpädagogen Emil E. Kobi, der eigentlich in der 150-Jahr-Jubiläumsschrift des Heimverbandes Schweiz hätte erscheinen sollen, jedoch mit dem Hinweis, er passe nicht ins Konzept, zurückgewiesen worden sei.

So sehr wir uns eigentlich immer freuen, wenn man über uns und unsere Aktivitäten berichtet und damit Interesse an uns und unserem Wirken zum Ausdruck bringt, so sehr geben die zitierten Bemerkungen zu Vermutungen Anlass, die nicht den Tatsachen entsprechen und deshalb einer Berichtigung gegenüber unseren Mitgliedern bedürfen. Sie entstammen grösstenteils den einleitenden Erklärungen und den Vorbemerkungen des Autors in der Broschüre selbst, die von der Herausgeberin aus uns unverständlichen Gründen in dieser Form abgedruckt worden sind. Sie haben mit dem Inhalt im Grunde genommen nichts zu tun. Sie verraten jedoch einen offensichtlich unverarbeiteten Ärger des Autors über unseren Verband, der ihm angeblich diesen Fachbeitrag in Auftrag gegeben, letztlich aber nicht angenommen haben soll. Sowohl die Bemerkungen des Autors in der Broschüre selbst als auch jene des Journalisten Pirmin Schilliger in der Luzerner Zeitung vom 2. Mai 1995 sind – gewollt oder ungewollt – zumindest teilweise irreführend, weil unvollständig. Wir legen deshalb Wert auf die folgenden ergänzenden Berichtigungen:

- In unserer historischen Schrift «150 Jahre – Schritte zum Mitmenschen» waren Beiträge zu vorgegebenen Themen aus den Fachbereichen Sozialpädagogik, Gerontologie und Heilpädagogik, die alle ausblickenden Charakter aufweisen sollten, vorgesehen. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde der Basler Heilpädagoge, Dr.

Emil E. Kobi, gebeten, einen Beitrag zum Thema «Der nicht verwaltete Mensch» zu verfassen.

- Herr Kobi hat diesen Auftrag, der ihm vorerst durch unser inzwischen leider verstorbenes Zentralvorstandsmitglied Werner Zangger in einem persönlichen Gespräch überbracht worden war, angenommen.
- Abgeliefert hat er uns jedoch – ohne irgendwelche Rücksprachen – den nun inzwischen bei der SZH veröffentlichten Aufsatz, allerdings unter dem Titel «Heilpädagogische Reflexionen zum System subsidiärer Residenzen», also einen Beitrag zu einem anderen Thema als ursprünglich vereinbart. Kobi gestand uns gegenüber – wie in seinen Vorbemerkungen in der Broschüre abgedruckt – denn auch freimütig «... der mir für diesen Essay vorgeschlagenen Titel lautet *„Der nicht verwaltete Mensch“! Ich konnte mir zwar vorstellen, was nach hundertfünfzig Jahren Vereinsgeschichte in etwa damit gemeint war, sah für mich hingegen keine Möglichkeit, diesen Anspruch einzulösen...*»

Die Redaktion entschied sich – nach reiflichem Abwägen aller Aspekte – diese weder dem Auftrag noch dem Konzept entsprechende Arbeit nicht anzunehmen und vereinbarte schliesslich mit Thomas Hagmann, Rektor des Heilpädagogischen Semi-

nars, Zürich, den Abdruck seines Beitrages «Mit behinderten Menschen Leben gestalten».

- Dass wir Herrn Kobi aus eigener Initiative die Hälfte des seinerzeit vereinbarten Honorars trotzdem überwiesen haben, sei nur am Rande vermerkt.

Abschliessend möchte ich in aller Form festhalten, dass das durch den Zentralvorstand eingesetzte, und für das Konzept verantwortliche Redaktorenteam allein zu entscheiden hatte, was Teil unserer historischen Schrift werden soll und was allenfalls nicht. Erschienen ist keine Streitschrift, wie die Leser der Luzerner Zeitung aufgrund von Schilligers Untertitel vermuten könnten, sondern eine viel beachtete, inzwischen sogar von zahlreichen ausländischen Bibliotheken verlangte historische Schrift, die wir mit Fug und Recht als grossen Erfolg bezeichnen dürfen. Dies beweisen uns die zahlreichen mündlichen und schriftlichen positiven Reaktionen, aber auch die vielen finanziellen Beiträge, die wir auch nach dem Erscheinen der Schrift entgegennehmen durften.

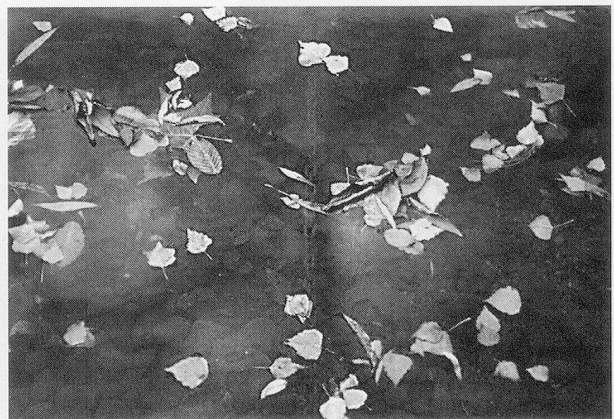
Zürich, Mitte Mai 1995.

*Herman Knechtel*

Zentralsekretär ■

Heimliche  
Unheim-  
lichkeit:  
verborgene  
Ketten.

Foto  
Erika Ritter



*Viele Quellen sind mit dem Flusslauf nicht einverstanden.*

Jean Cocteau

1. Delegiertenversammlung beim Schweizerischen Berufsverband für Heimleiter und Heimleiterinnen

# EIN NEUES KAPITEL

## VERBANDSGESCHICHTE: BERUFSVERBAND WIRD AKTIV

Von Erika Ritter, Einleitung, und Alice Huth, Protokoll

Es war eine Gründung, die eigentlich keine ist: die Rede ist vom Schweizerischen Berufsverband der Heimleiter und Heimleiterinnen beim Heimverband Schweiz. Denn bereits vor nun 151 Jahren, als der heutige Heimverband Schweiz in Hindelbank von 16 Mitgliedern ins Leben gerufen wurde, wurde damit ein erster Berufsverband aus der Taufe gehoben. Und schon damals wurde als Zielsetzung eine erspriessliche Zusammenarbeit, der Austausch von Erfahrungen und die Pflege der Gemeinschaft und Kameradschaft angestrebt. «Nicht nur Politiker machen Geschichte, auch Heimleiter können Geschichte machen. Die Gründer haben damals Geschichte gemacht, – heute sind Sie es, die im Heimverband Schweiz Geschichte machen.» Mit diesen Worten begrüßte Zentralpräsident Walter Gämperle am 25. April 1995 die 28 Delegierten, die vier Vorstandsmitglieder des Berufsverbandes, Zentralsekretär Werner Vonaesch, Protokollführerin Alice Huth und Fachzeitschrift-Redaktorin Erika Ritter. Als weiterer Gast nahm Heidi Furrer, Brugg, an der Versammlung im Hotel Zürich, Zürich, teil.

**W**alter Gämperle verlas in der Folge die Namen der damaligen Gründer, deren Vornamen aus den alten Protokollen leider nicht mehr eruierbar sind. Er wies auch auf den weiteren Verlauf der Entwicklungsgeschichte hin, fand doch bereits vier Jahre später, am 23. Mai 1848, in der Region Ostschweiz ebenfalls ein Zusammenschluss von interessierten Heimleitern statt. Am 3. März

1995 haben nun Delegationen des Zentralvorstandes des Heimverbandes Schweiz und des künftigen Vorstandes des Berufsverbandes im historischen Gewölbekeller des Städtischen Altersheimes Golatti, Aarau, die Gründung des jetzigen Berufsverbandes vollzogen. Zentralsekretär Werner Vonaesch vermerkte dazu: «Der Schweizerische Berufsverband der Heimleiter und Heim-

leiterinnen hat mit seinen weit über tausend aus allen Sparten stammenden Mitgliedern glänzende Voraussetzungen für ein spürbares und sicher auch erfolgreiches Wirken zugunsten seines Berufsstandes.» Vonaesch informierte nach einem eindrücklichen Einführungswort von Berufsverbandspräsident Ernst Messerli über die Vorgeschichte und den Werdegang der alten/neuen Gruppierung, welche eine direkte Folge der Neustrukturierung im Heimverband Schweiz darstellt. Sie, liebe Leserinnen und Leser, finden die Aussagen von Ernst Messerli nachfolgend im Protokoll ausführlich festgehalten.

### Ein erster Vorstand mit vorerst fünf Personen

Um den neuen Berufsverband überhaupt erst einmal funktionsfähig zu gestalten, hatte der Zentralvorstand vorerst einen Präsidenten in der Person von Ernst Messerli, Schüpfen sowie drei Vorstandsmitglieder bestimmt. Es sind dies: Alois Fässler, Oberarth SZ, Richard Lendi, Schwanden GL, und Gregor Studer, Altstätten SG. Diese vier Personen wurden von den Delegierten in Zürich nun offiziell und einstimmig in ihr Amt gewählt.

Erstmals offiziell an einer DV aktiv: Präsident Ernst Messerli, die Vorstandsmitglieder Gregor Studer, Richard Lendi und Alois Fässler.





Die Delegierten: Zuhören ...

Gleichzeitig folgte die Versammlung einem weiteren Wahlvorschlag und ergänzte den Vorstand mit *Heidi Furrer, Brugg* BE. Laut Statuten besteht der Vorstand aus dem Präsidenten sowie vier bis acht weiteren Mitgliedern. Da die bisher Gewählten alle den Bereich Alters- und Pflegeheime vertreten, sollen die noch verbleibenden Vakanzen gezielt mit Vertretern und Vertreterinnen aus den Bereichen Kinder- und Jugendheime sowie Behindertenheime aufgefüllt werden.

In die Geschäftsprüfungskommission wurden gewählt: *Alfred Stähelin*, Netstal GL, *Noldi Hess*, Rothenburg LU, und *Simon Egger*, Lichtensteig SG. «Das Tätigkeitsprogramm ist vorläufig ein leeres Gefäss», stellte Messerli fest und verwies darauf, dass die Absichtserklärung der geplanten Aktivitäten im Gründungsbericht von Werner Vonaesch in der «Fachzeitschrift Heim» 3, Seite 148, bereits veröffentlicht worden ist. Aus der Versammlungsrunde kam zusätzlich der Vorschlag, zu den Trägerschaftsfragen ebenfalls aktiv zu werden, da diese ein grosses, aber nicht einfaches Anliegen darstellen würden. Wie Werner Vonaesch dazu mitteilen konnte, werden Trägerschaftsfragen einen Teil der ersten Fachtagung des Berufsverbandes im Herbst 1995 ausmachen.

Weiter war zu vernehmen, dass vom 16. bis 20. Oktober im Raum Zürich erstmals Diplomprüfungen für Heimleiter und Heimleiterinnen stattfinden werden. Ernst Messerli amtiert als Präsident der Prüfungskommission.

*Hans-Rudolf Salzmann* wies auf den E.D.E.-Kongress vom 19. bis 21. September in London hin.

Werner Vonaesch bat die Anwesenden, dem Zentralsekretariat oder dem Zentralvorstand alles zu melden, was «sich so tut» und von berufsständischem Interesse ist, weitere Mitglieder zu werben und Ideen einzugeben. «Nur so können wir aktuell, wirksam und effizient sein und bleiben.»

## Protokoll

### 1. Delegiertenversammlung des Schweiz. Berufsverbandes der Heimleiter und Heimleiterinnen vom 25. April 1995, 14.00 bis 16.00 Uhr, Hotel Zürich, Zürich.

#### Vorstand Berufsverband:

Ernst Messerli (Präsident)  
Alois Fässler  
Richard Lendi  
Gregor Studer

sowie

Walter Gämperle, Zentralpräsident  
Werner Vonaesch, Zentralsekretär  
Alice Huth, Protokollführerin  
Erika Ritter, Redaktorin

#### Delegierte:

AG(AH) Holderegger Peter, Aarau;  
Schaffner Ursula, Niederlenz  
(Ersatz für Roger Hossmann)  
AR/AI Bühler Margrit, Lutzenberg;  
Frehner Christian, Trogen  
(Ersatz für Martha Manser);  
Mutzner Stephan, Rehetobel

BS/BL Honegger Otto Max, Basel;  
Martin Friedrich, Basel;  
Tanner Markus, Basel  
GL Gyger Hansjörg, Niederurnen;  
Petruzzi Franco, Glarus;  
Zogg Hanspeter, Mollis  
GR Engensperger Margrit,  
Maienfeld;  
Schmid Silvio, Rueras;  
Tschärner Luzi, Scharans  
SG Achermann Hedi, Rapperswil;  
Egger Simon, Lichtensteig;  
Lareida Reto, Abtwil;  
Meier Hans, St. Gallen  
SH/TG Blumer Fritz, Weinfelden;  
Schwager Walter, Aadorf;  
SO Mäder René, Dornach  
ZH Rolli Fritz, Wald;  
Pflanzer Werner, Horgen  
ZS Amrhyn Vreni, Malters;  
Marty Adolf, Brunnen;  
Peter Urs, Oberägeri;  
Salzmann Hans Rudolf,  
Emmenbrücke;  
Troxler Vreni, Luzern

#### Entschuldigt:

Hossmann Roger, Lenzburg  
Schmid Marlis, Gränichen  
Manser Martha, Appenzell

#### Traktanden

1. Begrüssung durch Zentralpräsident Walter Gämperle
2. Eröffnung der Delegiertenversammlung durch Ernst Messerli, Präsident des Berufsverbandes
3. Informationen zur Vorgeschichte durch Werner Vonaesch, Zentralsekretär des Dachverbandes
4. Wahl der Delegierten in die Delegiertenversammlung des Dachverbandes (Heimverband Schweiz)
5. Wahl des Vorstandes
  - 5.1 Bestätigung der 4 durch den Zentralvorstand gewählten Mitglieder



... und beschliessen.

- 5.2 Ergänzung des Vorstandes durch weitere Mitglieder
6. Wahl der Geschäftsprüfungskommission
  - 6.1 Wahl von 3 ordentlichen Mitgliedern
  - 6.2 Wahl von 2 Ersatzmitgliedern
7. Genehmigung des Tätigkeitsprogrammes 1995
8. Dringlichkeitsanträge im Sinne von Art.10.4 der Statuten
9. Informationen
10. Diverses und Umfrage

### Traktandum 1

#### Begrüssung durch Zentralpräsident Walter Gämperle

Walter Gämperle, Zentralpräsident des Heimverbandes Schweiz, eröffnet diese erste Delegiertenversammlung des Schweizerischen Berufsverbandes und gibt seiner Freude und Befriedigung über diese «historische Versammlung», wie er sie nennt, Ausdruck. Die Gründe dafür erläutert Erika Ritter in ihrer Berichterstattung, die in der «Fachzeitschrift Heim» 6/95 abgedruckt ist.

### Traktandum 2

#### Eröffnung der Delegiertenversammlung durch Ernst Messerli, Präsident des Berufsverbandes

In seinem Begrüssungswort erklärt Ernst Messerli, dass es auch für ihn eine ganz besondere Freude sei, alle Anwesenden heute willkommenheissen zu dürfen. Die heutige Delegiertenversammlung bedeute den offiziellen Start für den Berufsverband. Es bedeute für ihn immer eine besondere Herausforderung und sei faszinierend, bei der Entstehung eines Projektes dabei zu sein, zu sehen, wie eine Idee anfangs, Gestalt anzunehmen, wie sich Wünsche und Vorstellungen anfangen zu konkretisieren. Ernst Messerli ist überzeugt davon, dass es nicht nur einem Bedürfnis dieser Gruppe entspreche, einen Berufsverband für Heimleiter und Heimleiterinnen zu gründen, sondern dass dies in der heutigen Gesellschaft eine tatsächliche Notwendigkeit sei, und er fragte sich, weshalb es 150 Jahre gebraucht habe, um soweit zu sein. Aber schon Kurt Tucholsky habe den Satz geprägt: «Grosse Dinge ereignen sich nicht mittags um 12.10, sie wachsen langsam». Er vergleicht den nicht eigentlich neuen, sondern neu entstandenen Berufsverband mit den neuen Trieben und Sprossen, die jetzt im Frühling hervorschössen aus den alten knorrigen Rebstöcken, die jeweils im Herbst so zurückgeschnitten würden, dass man kaum mehr Leben in ihnen vermute. So komme es ihm mit dem Berufsverband vor: er gehe aus etwas hervor, das bereits



Arbeit für die Geschäftsstelle: Werner Vonaesch und Alice Huth.

Fotos Erika Ritter

bestanden habe, nämlich aus dem ehemaligen VSA bzw. Heimverband Schweiz. Der Berufsverband sei wie eine junge Rebe, die aus dem knorrigen Rebstock herauswache, und so, wie die junge Rebe, die ihre Kraft und ihren Saft aus den Wurzeln des Rebstockes ziehe, zöge wahrscheinlich auch der Berufsverband seine Substanz weitgehend aus der Substanz des Heimverbandes Schweiz. Damit sei er aber auch gut verankert in diesem Wurzelstock und sei vielleicht nicht all den vielfältigen Risiken, wie eine junge Pflanze sie erleben müsse ausgesetzt. Doch jetzt, in den kommenden Monaten und Jahren müsse dieser Trieb wachsen, er müsse Blätter, Blüten und dann auch Früchte hervorbringen. Vom Rebstock her seien die Voraussetzungen gut, ob er letzten Endes gute Früchte trage, hänge nun von ihnen selbst, also vom Vorstand des Berufsverbandes, aber auch von all seinen Mitgliedern ab. Sie seien da: jedes ordentliche Personenmitglied des Heimverbandes Schweiz gehört automatisch dem Berufsverband an. Vielleicht liege in diesem Automatismus auch eine gewisse Gefahr. Deshalb, so meint Ernst Messerli, wäre es sein Ziel, dass sich alle Heimleiter und Heimleiterinnen, die nun diesem Berufsverband angehören, sich ganz konkret in irgendeiner Form zu engagieren beginnen für diesen Berufsverband, dass sie ganz bewusst den Berufsverband und damit die Interessenvertretung ihres Berufsstandes wahrnehmen, diesen aktiv mitgestalten dürfen und sollen. Es ist Ernst Messerli als Präsident dieses Berufsverbandes ein grosses Anliegen, dass alle Aktivitäten, die dieser inskünftig unternehmen wird, von einer breiten Basis mitgetragen und mitgestützt werden. Das Ziel im weitesten Sinn sei einerseits die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen gegen aussen, gegenüber der Öffentlichkeit und auch gegenüber den politischen Instanzen, und andererseits die Förderung

der Standesinteressen. Ernst Messerli möchte auch weniger in den Kategorien der Heimtypen denken und handeln, sondern wünscht, dass sich eine verstärkte Wahrnehmung und Sensibilität für gemeinsame Interessen und Probleme über alle Heimtypen hinweg entwickeln wird.

Mit dem herzlichen Dank an Walter Gämperle für seine Anwesenheit und seine einführenden Worte, an den Zentralvorstand des Heimverbandes Schweiz sowie an die Geschäftsstelle für den grossen Arbeitseinsatz, der geleistet wurde im Vorfeld dieses heutigen Tages, aber auch an die Vorstandsmitglieder, die sich zur Übernahme dieses Amtes bereit erklärt hätten, und nicht zuletzt an alle Delegierten aus den einzelnen Sektionen, die heute hierher gereist seien und dadurch ihren Willen bekundeten, engagiert mitzudenken und mitzuarbeiten und kritisch zu begutachten, was der Vorstand inskünftig ausbrüten werde, leitet Ernst Messerli über zu den eigentlichen Traktanden.

Auf die Frage nach Zusatz- oder Änderungswünschen zur vorliegenden Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.

Als Stimmenzähler(in) werden gewählt:

Fritz Rolli, Wald

Hedi Ackermann, Rapperswil

Die Delegierten werden namentlich aufgerufen. Anstelle von Roger Hossman, Aarau, ist Ursula Schaffner, Niederlenz, anwesend, und anstelle von Martha Manser, Appenzell, Christian Frehner, Trogen. Entschuldigen (ohne Ersatz) liess sich Marlis Schmid, Gränichen.

Laut Statuten des Dachverbandes und des Berufsverbandes bestünde die Delegiertenversammlung aus 45 Delegierten. Von den Sektionen gewählt wurden bisher lediglich 29; 28 sind heute anwesend, absolutes Mehr: 15 Stimmen.

### Traktandum 3 Informationen zur Vorgeschichte durch Werner Vonaesch, Zentralsekretär des Dachverbandes

Vieles, was zur Vorgeschichte des Schweizerischen Berufsverbandes der Heimleiter und Heimleiterinnen gehöre, sei durch die beiden Vorredner bereits gesagt worden. Werner Vonaesch bemerkt, dass schon vor der Strukturreform Heimleiter und Heime unter dem Dach des VSA vereint waren, dass jedoch eine Entflechtung Personen-/Heimmitglieder notwendig gewesen sei und heute Strukturen vorhanden seien, sozusagen Gefässe bereitstünden, um die vielseitigen Bedürfnisse, Wünsche, Anliegen und Interessen aufnehmen und ihnen entsprechen zu können. Ein wichtiges berufspolitisches Anliegen sei bereits realisiert: die Ausbildung für Heimleitungen mit BIGA-Diplomabschluss.

### Traktandum 4 Wahl der Delegierten in die Delegiertenversammlung des Dachverbandes (Heimverband Schweiz)

Aus total 45 Delegierten des Berufsverbandes wären 30 Personen in die Delegiertenversammlung des Dachverbandes zu wählen. Da heute nur 28 anwesend sind, werden die einzelnen Regionen/Sektionen aufgerufen, aufgrund der ihnen zustehenden Anzahl ihre Abgeordneten für die Delegiertenversammlung des Dachverbandes zu nennen. Es werden genannt:

|       |                                                                                        |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| AG    | Hossmann Roger, Lenzburg                                                               |
| AR    | Bühler Margrit, Lutzenberg<br>Manser Martha, Appenzell<br>Mutzner Stephan, Rehetobel   |
| BS/BL | Honegger Otto Max, Basel<br>Martin Friedrich, Basel<br>Tanner Markus, Basel            |
| GL    | Gyger Hansjörg, Niederurnen<br>Petruzzi Franco, Glarus                                 |
| GR    | Engensperger Margrit,<br>Maienfeld<br>Tscharner Luzi, Scharans                         |
| SG    | Achermann Hedi, Rapperswil<br>Egger Simon, Lichtensteig<br>Meier Hans, St. Gallen      |
| SH/TG | Blumer Fritz, Weinfelden<br>Schwager Walter, Aadorf                                    |
| SO    | Mäder René, Dornach                                                                    |
| ZH    | Rolli Fritz, Wald<br>Pflanzer Werner, Horgen                                           |
| ZS    | Amrhyn Vreni, Malters<br>Salzmann Hans Rudolf,<br>Emmenbrücke<br>Troxler Vreni, Luzern |

Sie werden von den Anwesenden einstimmig gewählt.

### Traktandum 5 Wahl des Vorstandes

5.1 Bestätigung der vier durch den Zentralvorstand gewählten Mitglieder.

Gemäss Art. 9 der Übergangsbestimmungen der Statuten des Dachverbandes wird die Erstwahl des Vorstandes des Berufsverbandes vom Zentralvorstand vorgenommen. Die vier heute anwesenden Herren wurden auf diese Weise gewählt. Da sie jedoch Wert darauf legen, dass Wahlen auf demokratische Art durchgeführt werden, stellen sie sich heute der Delegiertenversammlung offiziell zur Wahl.

Die vier Vorstandsmitglieder werden einstimmig bestätigt.

5.2 Ergänzung des Vorstandes durch weitere Mitglieder.

Laut Statuten kann der Vorstand des Schweizerischen Berufsverbandes der Heimleiter und Heimleiterinnen bis maximal neun Mitglieder umfassen. Ernst Messerli berichtet, dass nach weiteren Personen gesucht wurde, die Bereitschaft, sich wählen zu lassen, jedoch nicht überaus gross sei. Die jetzige Zusammensetzung sei betagtenbereichlastig, also gelte es, noch Leute aus den Bereichen Kinder und Jugendliche und Behinderte zu finden. Drei weitere Personen können heute den Delegierten zur Wahl vorgeschlagen werden; andererseits geht die Frage direkt an die anwesenden Delegierten, ob aus deren Mitte sich Personen zur Wahl stellen würden.

Von den anwesenden Delegierten meldet sich niemand, worauf Ernst Messerli als erste die heute anwesende Heidi Furrer vorstellt, die mit ihrem Mann das Betagtenheim «Im Fahr», 2555 Brugg führt, und einen kurzen Steckbrief über ihren Werdegang vorliest.

Richard Lendi stellt die weiteren zwei Personen vor, die sich einer Wahl stellen würden (beide sind heute nicht anwesend). Es sind dies:

Peter Zimmermann,  
stellvertretender Heimleiter, Zürich  
Irma Keller, stellvertretende Heimleiterin,  
Jona (beide Betagtenbereich)

Ernst Messerli möchte von den Delegierten wissen, ob die drei Personen heute gewählt werden sollen oder nur ein Teil davon, damit Vakanzen mit Leuten aus anderen Heimbereichen gefüllt werden können.

Die Statistik zeigt, dass von total 1069 ordentlichen aktiven Personenmitgliedern deren 721 aus dem Betagtenbereich sind.

Verschiedene Voten von Delegierten zeigen, dass man im Vorstand auch Personen aus den Heimbereichen Behinder-

te und Kinder und Jugendliche wünscht und sich somit für den Moment mit fünf Vorstandsmitgliedern zufrieden geben will. Die zwei von R. Lendi vorgestellten Personen sind zudem noch nicht Mitglieder des Heimverbandes Schweiz und erfüllen – als stellvertretende Heimleiter – den Status der ordentlichen Mitgliedschaft nicht.

Werner Pflanzer, der durch Fritz Blumer unterstützt wird, äussert den Wunsch, dass bei der Zusammensetzung des Vorstandes des Berufsverbandes auf das paritätische Prinzip – heimtypenbezogen – geachtet wird.

Ernst Messerli schreitet zu folgenden Abstimmungen:

1. Soll heute nur ein 5. Vorstandsmitglied gewählt werden?  
Einstimmige Annahme.
2. Soll protokollarisch verankert werden, dass der Vorstand des Berufsverbandes paritätisch nach Heimtypen zusammengesetzt wird?  
Annahme, bei sechs Enthaltungen.
3. Soll Heidi Furrer, Brugg, heute als 5. Vorstandsmitglied gewählt werden?  
Sie wird von den Delegierten einstimmig gewählt: Ernst Messerli gratuliert ihr herzlich zur Wahl und dankt ihr für ihre Bereitschaft.

Richard Lendi werden für seine Bemühungen um die Besetzung weiterer Sitze, Peter Zimmermann und Irma Keller für ihre Wahlbereitschaft gedankt.



Ein weiteres Vorstandsmitglied: Heidi Furrer.

### Traktandum 6 Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Laut Art. 15 der Statuten des Berufsverbandes benötigt dieser eine Geschäfts-

prüfungskommission (hingegen keine Revisoren, da die ganzen Finanzen über den Dachverband abgewickelt werden).

6.1 Wahl von 3 ordentlichen Mitgliedern.

Zur Wahl stellen sich:

Alfred Staehelin, Altersheimleiter, Netstal

Noldi Hess, Altersheimleiter, Rothenburg  
Simon Egger, Jugendheimleiter, Lichtensteig

6.2 Wahl von 2 Ersatzmitgliedern.

Diese konnten noch nicht gefunden werden.

Mit einer Stimmenthaltung (Anwesender zu Wählender) werden die drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission von den Delegierten gewählt.

### Traktandum 7

#### Genehmigung des Tätigkeitsprogrammes 1995

Ernst Messerli erklärt, dass in einer ersten Sitzung des Vorstandes ein Tätigkeitsprogramm erarbeitet worden sei, dieses jedoch nicht Anspruch auf Vollständigkeit erhebe und laufend zu ergänzen sei. Über seine Vorstellungen habe er im weiteren in der Fachzeitschrift 3/95 berichtet.

Vorgesehen seien:

- Berufs- und Bildungspolitik
- Öffentlichkeitsarbeit
- Auf- und Ausbau von Dienstleistungen, wie
  - Rechtsauskünfte
  - Berufs- und Laufbahnberatung
  - Stellenvermittlung
  - instrumentelle Arbeitshilfen
- Fachberatungen
- Dokumentationen zu Anstellungsbedingungen und Gehaltsfragen
- Fort- und Weiterbildung (1. Fachtagung im Herbst 1995).

Ernst Messerli bittet um Anregungen, Wünsche, Ergänzungen, Fragen.

Werner Pflanzler bringt das Thema «Heimleitung/Trägerschaft» vor, das alle schon seit langem beschäftigt.

Ernst Messerli bestätigt und wird von Werner Vonaesch bestärkt, dass über dieses wichtige Thema bereits diskutiert worden sei und auch dazu gewisse Ideen vorhanden seien.

Es folgen keine weiteren Vorschläge, und Ernst Messerli lässt über den Ideen- und Tätigkeitskatalog abstimmen.

Er wird von den Delegierten einstimmig genehmigt.

### Traktandum 8

#### Dringlichkeitsanträge im Sinne von Art. 10.4 der Statuten

Der Artikel sieht vor, dass Geschäfte, die nicht traktandiert sind, unter gewissen Bedingungen an der Delegiertenversammlung selbst beantragt werden können.

Es erfolgen keine Anträge.

### Traktandum 9

#### Informationen

9.1 Im Oktober 1995 werden die ersten Diplomprüfungen für Heimleitungen durchgeführt, in Zürich für die deutschsprachigen Absolventinnen und Absolventen, in Vevey für die französischsprachigen. Gerechnet wird mit 80, 90 Kandidatinnen und Kandidaten.

9.2 Im Herbst soll die erste Tagung des Berufsverbandes stattfinden rund um das Thema des Berufsbildes des Heimleiters/der Heimleiterin, das unter anderem auch dem Anliegen von Werner Pflanzler Rechnung tragen, aber auch Zukunftsvisionen skizzieren soll. Als mögliche Daten der Tagung sind vorgesehen: 11. September 1995 oder 25. Oktober 1995.

9.3 Der Vorstand beabsichtigt, mit dem anderen Schweizerischen Berufsverband im Sinne eines informellen Kontaktes das Gespräch zu suchen.

### Traktandum 10

#### Diverses und Umfrage

Gregor Studer berichtet über den Tod von Philipp Buff, Nesslau, der erst im vergangenen Jahr zum Präsidenten der Sektion SG gewählt worden war.

Neuer Präsident der Sektion SG ist Simon Egger, Lichtensteig, der schon während der Krankheit von Philipp Buff das Amt interimswise übernommen hatte.

Werner Vonaesch bringt sein grosses Anliegen vor: Die Geschäftsstelle ist dringend auf einen guten Informationsfluss von der Basis her angewiesen, damit sie handeln kann. Als Beispiel nennt er das KVG bzw. KVV, zu dessen Vernehmlassung keine einzige Heimorganisation eingeladen worden war. Dank der Mitteilung von Mitgliedern mischte sich der Heimverband, unter Einbezug von VCI und VBA, in die Vernehmlassung unaufgefordert ein.

Werner Vonaesch bittet auch darum,
 

- neue Mitglieder zu werben
- Ideen, Wünsche, Anregungen der Geschäftsstelle bekanntzugeben.

H. R. Salzmann orientiert, dass der alle zwei Jahre stattfindende europäische Heimleiter-Kongress vom 19. bis

21. September 1995 in London stattfinden werde. Der 5. europäische Heimleiter-Kongress wird 1997 vom Heimverband Schweiz in Interlaken durchgeführt werden. Genaue Angaben zum Londoner Kongress werden in der Fachzeitschrift Heim veröffentlicht, und Anmeldeunterlagen können beim Heimverband bezogen werden. H.R. Salzmann bittet deshalb, dass für die Tagung des Berufsverbandes der 25. Oktober 1995 gewählt wird.

E. Messerli schliesst diese erste Delegiertenversammlung des Schweizerischen Berufsverbandes für Heimleiter und Heimleiterinnen um 16.00 Uhr mit dem herzlichen Dank an alle fürs Mitwirken und Mitdenken.

Der Präsident des Berufsverbandes:  
Ernst Messerli

Die Protokollführerin:  
Alice Huth

Zürich, 16. Mai 1995

## BERNER VOLKSHOCHSCHULVERBAND BVV

### Wie führe ich Alters- und Pensionierungsvorbereitungskurse durch?

*Die Teilnehmenden sind nach dem Kurs in der Lage*

- die Sachfragen in bezug zum Thema zu kennen und in die eigene Kursarbeit hilfreich einzubeziehen;
- die eigene Erfahrung und die lebensgeschichtlich relevanten Erfahrungen von Kursteilnehmenden in den Lernprozess aufzunehmen;
- ein eigenes Kurskonzept, einzelne Kurse und Kursblöcke zu entwickeln und zu formulieren;
- ihre Kurstätigkeit aus erwachsenenbildnerischer Sichtweise zu beurteilen und einem kritischen Erfahrungsaustausch zugänglich zu machen.

#### Kursdaten / Ort:

6 Tage, jeweils am Mittwoch von 13 bis 20 Uhr  
9., 16., 23. August,  
6., 13., 20. September 1995, Bern

#### Kursleitung:

Jürg Schönholzer  
Anna-Maria Müller-Windisch

#### Anmeldung:

Berner Volkshochschulverband,  
Zentralsekretariat, Hallerstrasse 58,  
Postfach 60, 3000 Bern 26,  
Tel. 031 302 1940, Fax 031 302 5646

#### Anmeldeschluss:

Mittwoch, 19. Juli 1995.

Sektion Bern des Heimverbandes Schweiz: 26. April 1995, Schlossgut Münsingen

# EIN LEITBILD FÜR DIE KÜNFTIGE SEKTIONSARBEIT

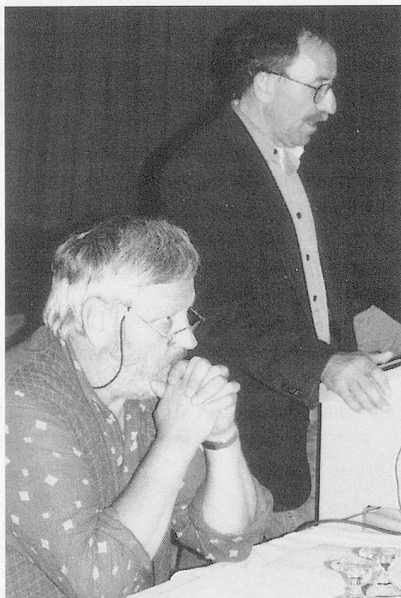
Von Eva Johner Bärtschi

Dem Verlauf der Sitzung war nicht anzumerken, dass sich da eine völlig neue Körperschaft im Jahre 1 ihres Bestehens zur Hauptversammlung traf: sämtliche Traktanden – 13, doch eine recht lange Liste – konnten routiniert und zumeist einstimmig nach den Anträgen des Vorstandes abgehakt werden. Vielleicht ist dies sowohl auf die seriöse Arbeit des Vorstandes als auch auf den Umstand zurückzuführen, dass die meisten Vorstandsmitglieder der Sektion auch durch die nicht einfache Zeit der Umstrukturierung hindurch treu geblieben sind.

Die Begrüssung der rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Eröffnung der Versammlung wurde von Frau Catherine Huber übernommen, welche bis Herbst 1994 als Präsidentin im Amt war. Durch die Traktandenliste führte Ad-interims-Präsident Kurt Marti, welcher (später) denn auch einstimmig zum neuen Präsidenten der Sektion Bern erkoren wurde. Das Protokoll der Hauptversammlung 1994 wurde ohne Diskussion genehmigt; Anlass zum Schmunzeln gab höchstens das probenhalber durchgeführte Prozedere der Abstimmung mit roten und/oder gelben Karten (Personen- und/oder Heimmitglieder). Der Mitgliederbestand betrug, wie der Geschäftsstellenleiter, Christian Bärtschi, darlegte, am 26. April 1995 176 Institutionen als Heimmitglieder, 303 Personen als Personenmitglieder und 114 Veteraninnen und Veteranen.

## Komplizierte Mitgliedschaftsfragen

Im Jahresbericht des Präsidenten a.i., Kurt Marti, wurden sowohl die Vereinstätigkeiten – unter anderem der Herbstausflug in die Kirche Amsoldingen und nach Steffisburg – als auch die Arbeit des Vorstandes erwähnt. «Dabei ging es», so Kurt Marti, «um Struktur- und Vorstandsfragen der Sektion, um Zusammenarbeitsformen mit der IGIEB und dem VBA, um Beitrags- und Statutenfragen, um Mitgliedschaftsfragen, um Finanzierungsfragen und -sorgen, um Weiterbildungsfragen, um Zusammenarbeitsfragen mit dem Kanton, um Dienstleistungen und Leistungsangebote und -kapazitäten der Geschäftsstelle.» Insbesondere war die Geschäftsstelle im Zuge der Reorganisation des Verbandes in grossem Mass mit dem Mitgliedschaftswesen beschäftigt. Kurt Marti: «Die Ungewissheit



Ein vielversprechendes Führungsgespann: Präsident Kurt Marti (stehend) und Geschäftsführer Christian Bärtschi.

Foto Werner Vonaesch

bezüglich der künftigen Mitgliedschaften war eine Sorge des Vorstandes. Aus dieser Sorge resultierte der Beschluss zur Schaffung eines Leitbildes, in welchem die künftige Sektionsarbeit in den Grundzügen festgelegt wurde. Dieses Leitbild soll aber auch seinen Mitgliedern und weiteren Interessierten Identifikationsmittel, Werbemittel und Orientierungshilfe sein.» (Leitbild siehe Anhang.)

Nach der Vorstellung des Leitbildes referierte René Kissling über die Tätigkeiten der Geschäftsstelle. Dabei durfte er feststellen, dass diese Geschäftsstelle samt ihren Dienstleistungen sowohl bei den Vereinsmitgliedern als auch in anderen Verbänden und Vereinen heute gut verankert und als Gesprächspartner akzeptiert ist. Zu wünschen übrig lässt der Austausch mit der GEF, wo in der Zusammenarbeit immer wieder Pannen entste-

hen, wie beispielsweise bei der geplanten Einführung von neuen Finanzierungsmodellen. Da die Geschäftsstelle heute, nach der Umstrukturierung, neu ein Organ des Heimverbandes Schweiz ist, steht die Ausweitung vom Kinder- und Jugendheim-Sektor auf alle Bereiche an.

Zwei Anträge zur Statutenänderung, welche die Haftung durch das Vereinsvermögen und die nach oben zu öffnende Grenze der Zahl der Vorstandsmitglieder betrafen, wurden von der Hauptversammlung diskussionslos und einstimmig genehmigt. Ebenso ungefährdet überstanden sowohl ein neues Beitragsreglement als auch Jahresrechnung 1994 und Budget 1995 die Abstimmung. Die Geschäftsstelle wird neu nicht mehr über die 1,5-Lohnpromille-Beiträge finanziert, sondern über Beiträge pro stationären oder ambulanten Heimplatz. Diese Summen werden direkt von der Geschäftsstelle des Heimverbandes Schweiz in Zürich zusammen mit dem Sektionsbeitrag eingezogen und nach Bern zurückvergütet.

## Personelle Veränderungen

Zwei Frauen vom Vorstand hatten ihre Demission eingereicht und wurden mit Dank verabschiedet: die Präsidentin, Catherine Huber, und Ruth Rufener. Zum neuen Präsidenten wurde Kurt Marti gewählt. Infolge der Umstrukturierung musste der Vorstand auch eine Aufstockung und Ergänzung vornehmen. Als neue Vorstandsmitglieder wurden einstimmig gewählt: Annemarie Hostettler, Fritz Kläy, Kathrin Weidmann, Urs Wüthrich und Walter Bieri. Auch die Bestätigung der übrigen Mitglieder erfolgte einstimmig. Zudem wurde beschlossen, neben den bisherigen Delegierten im schweizerischen Vorstand den Sektionsvorstand in corpore in den schweizerischen Verband zu delegieren.

Nach den Informationen von Werner Vonaesch über die Tätigkeit der Schweizerischen Geschäftsstelle des Heimverbandes Schweiz, nach Mitteilungen (zu notieren: 31. August 1995 – Herbstausflug der Berner Sektion) und keinerlei Wortmeldungen unter dem Traktandum «Verschiedenes», konnte der neue Präsident die Versammlung mit warmem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen schliessen.

## Leitbild der Sektion Bern des Heimverbandes Schweiz

1. Die Sektion Bern des Heimverbandes Schweiz ist ein unabhängiger *Fachverband* für Heime und verwandte Institutionen aus dem *Kinder-, Jugendlichen-, Erwachsenen- und Altersbereich* \*.
2. Die Sektion Bern umfasst auch einen *Berufsverband* für Heimleiterinnen und Heimleiter, der seine berufs- und standespolitischen Interessen über den schweizerischen Berufsverband wahrnimmt.
3. Die Sektion vertritt durch die Geschäftsstelle und den Vorstand die *Interessen und Anliegen* der Institutionen und deren Bewohnerinnen und Bewohner in der Öffentlichkeit und gegenüber Behörden. Sie *fördert die Zusammenarbeit und den Gedankenaustausch* unter Institutionen.
4. *Eine gute Lebensqualität* für Menschen, die auf Grund ihrer besonderen Lebenslage der Betreuung bedürfen, ist ein *zentrales Anliegen* der Sektionsarbeit. Die Sektion befasst sich:
  - mit komplexen Problemstellungen ihrer Mitglieder
  - mit zeitbedingten, gesellschaftlichen Veränderungen
  - mit dem Wandel von Haltungen und Wertvorstellungen
  - mit wirtschaftlichen Konsequenzen, die sich aus der multikulturellen Ent-



Wechsel im Präsidium: Abschied von Catherine Huber.

wicklung unserer Gesellschaft ergeben

### 5. Die Dienstleistungen umfassen:

- die Vertretung der Anliegen der Institutionen gegenüber Behörden
- die Mitarbeit in verschiedenen politischen und sozialpolitischen Gremien

- die Koordination von Angeboten
- die Vermittlung von Hilfen
- die Fort- und Weiterbildung
- die Information und Dokumentation
- die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Verbänden und Ausbildungsinstitutionen
- die individuelle Beratung
- die Organisation von geselligen Anlässen unter den Mitgliedern

## KEINE UNTERSTÜTZUNG DER SPITALINITIATIVE DURCH DEN VBA VEREIN BERNISCHER ALTERSEINRICHTUNGEN

Der Verein Bernischer Alterseinrichtungen (VBA) lehnt die vom Verband Bernischer Krankenhäuser (VBK) lancierte Spitalinitiative ab. Grund dafür ist die darin enthaltene Forderung des VBK, den Langzeitbereich, das heisst Pflege- und Krankenhäuser, in die Spitalplanung zu integrieren. Der VBA unterstützt vielmehr die Absicht der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion, den gesamten stationären Altersbereich (Alters-, Pflege- und Krankenhäuser), der Fürsorgegesetzgebung zu unterstellen. Stationärer Bereich und Spitex lassen sich unter der gleichen Gesetzgebung wesentlich besser koordinieren. Dies erlaubt insbesondere auf regionaler Ebene eine Vernetzung der ambulanten und stationären Angebote.

Bei Annahme der VBK-Spitalinitiative besteht zudem die Gefahr, dass die 650 im Kanton Bern zuviel vorhandenen Spitalbetten nicht abgebaut, sondern in Betten für die Langzeitpflege umgewandelt werden. An zusätzlichen Pflegebetten besteht jedoch in nächster Zeit kein Bedarf.

Wesentlich ist aber auch, dass durch eine solche Umwandlung die dringend notwendige Entlastung der Gesundheits- und Fürsorgerechnung des Kantons verhindert wird, zumal ein Pflegetag im Spital wesentlich teurer zu stehen kommt als in einem Pflegeheim.

(Mitgeteilt vom Verein Bernischer Alterseinrichtungen.)

6. Die Sektion bietet durch den Betrieb einer eigenen *Geschäftsstelle* einen *professionellen Standard*. Die erbrachten Leistungen werden, je nach Umfang, über Mitgliederbeiträge oder auf Grund einer besonderen Rechnungsstellung abgegolten.
7. Die Sektion lädt die in Heimen und heimähnlichen Institutionen Tätigen zur Mitgliedschaft und Mitarbeit ein, in der festen Überzeugung, dass vereintes Auftreten eine immer wichtigere Voraussetzung zum Erreichen der Ziele ist.

### Solidarität ist ein Gebot der Zeit.

Geschäftsstelle Heimverband Schweiz  
Sektion Bern  
Muristrasse 38  
3006 Bern  
Telefon 031 351 24 74/Fax 031 351 87 01.

\* Der Verein bernischer Altereinrichtungen (VBA) vertritt die Interessen der Institutionen im Betagtenbereich. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Verbänden findet statt.

Ruedi Recher, Präsident des Fachverbandes Erwachsene Behinderte des Heimverbandes Schweiz

# ZEIT ZUM SCHAUEN NEHMEN: DARF MAN DAS HEUTE NOCH?

Von Eva Johner Bärtschi

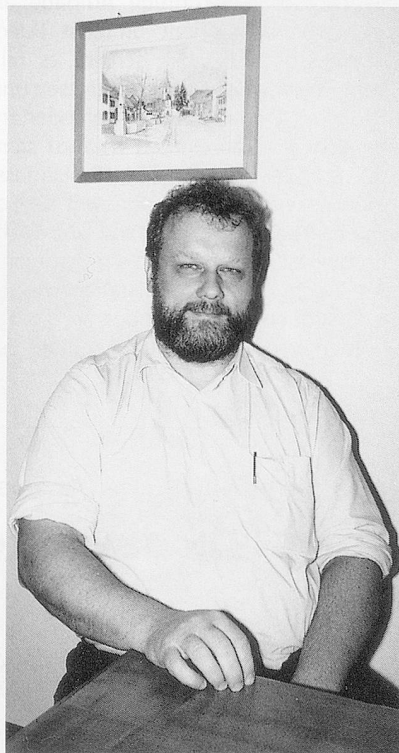
**D**er Arbeitsort von Ruedi Recher in Pratteln dürfte für die meisten Schweizer und Schweizerinnen kein unbekannter Begriff sein: das Wohnheim Kästeli, das er leitet, ist im ehemaligen Herrschaftshaus der Familie Thomy (Thomy-Senf-, -Kaffee- und -Mayonnaise-Fabrik) untergebracht. Erbaut Ende der zwanziger Jahre, wurde das stattliche Haus 1979 vom Verein zur Förderung Geistigbehinderter des Kantons Basel-Land erworben und in den Jahren 1990–92 erweitert und ausgebaut. Im Wohnheim Kästeli leben neunzehn geistigbehinderte Erwachsene, zwei kommen von aussen hier zur Arbeit. Neben einigen Schwerstbehinderten, die der Pflege bedürfen, sind die meisten in der Beschäftigung tätig. Zusätzlich bietet die Aussenstation in Muttenz, unter derselben Heimleitung stehend, acht Wohnplätze an.

## Nähe zur Natur

Ruedi Recher weiss um die Vorteile dieser Wohnlage. Die Familie Thomy führte ein recht offenes Haus: die Vertrautheit der Dorfbevölkerung mit dem Ort erleichterte die Integration des Wohnheims und seiner Bewohner in der Gemeinde. Problemlos können überall Einkäufe und Wirtshausbesuche gemacht werden; die im Wohnheim erzeugten Produkte – Töpferwaren, Seidenmalereien, Holzfabrikate, Webereien – werden auf dem Dorfmarkt verkauft. Das traditionelle Kästelifest zieht zahlreiche Besucher an, und auch die Spendenfreudigkeit der Umgebung weiss Ruedi Recher zu rühmen. Gleich nach der Einfahrt zur leicht am Hang gelegenen Villa, sind mir Hühner- und Entengehege ins Auge gefallen; gepflegte Gartenbeete, Obstbäume und Wiesen umgeben das Haus rückseitig, während die Front durch eine parkähnliche Anlage mit hohen Laub- und Nadelbäumen, Wasserläufen und einfachen Steinpfaden von den modernen Wohnblöcken Prattelns abgegrenzt ist. Auf der Hinterseite zieht sich der Wald, der die Kuppe des Hügels bedeckt, weit in eine ausgedehnte Weide hinunter.

Ruedi Recher kommt vom Land, aus einem Bauerndorf im Baselbiet, und er schätzt diese Nähe zur freien Natur: sie bedeutet für ihn ein Stück Lebensquali-

tät. Nach seiner Erstausbildung als Feinmechaniker arbeitete er während sieben Jahren auf diesem Beruf. Danach absolvierte er ein Praktikum auf dem Arxhof, einem Justizheim, begann die Ausbildung zum Heimerzieher und wechselte



Ruedi Recher: «Wir brauchen dringend Leute, die arbeiten und nicht nur delegieren.»

Foto Eva Johner Bärtschi

noch während dieser Ausbildung in die Eingliederungswerkstätte Liestal. Nach vier Jahren nahm er als Heimleiter im Behindertenheim Schloßstrasse in Köniz, seine Arbeit auf, wo er drei Jahre blieb. Nach einem kurzen Intermezzo in seinem alten Beruf kam er im Herbst 1986 als Heimleiter ins Wohnheim Kästeli.

## «Noch darben wir nicht»

Ruedi Recher bereut den Umstieg vom Massnahmenvollzug in den Behindertenbereich nicht. Am meisten setzte ihm die Aussichtslosigkeit der Arbeit zu, die er empfand, als er vorwiegend mit «Drögelern» zu tun hatte. Natürlich ist auch die heutige Arbeit nicht ohne Probleme oder Auseinandersetzungen, sei das

mit Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen oder Kommissionsmitgliedern. Doch er scheut Herausforderungen nicht: «Es ist nicht meine Art, den Löffel hinzuwerfen, wenn es irgendwo Probleme gibt. An und für sich halte ich den Kopf gerne hin – wenn es sich lohnt!»

Natürlich spürt auch Ruedi Recher die Abhängigkeit der Behinderteninstitutionen von der allgemeinen Wirtschaftslage. Trotzdem beklagt er sich nicht – «noch darben wir nicht!» Behinderte Menschen sind ein Bestandteil unserer Gesellschaft, und solange die Integrationsmöglichkeiten nicht anders sind als dies heute der Fall ist, solange muss die Öffentlichkeit, auch finanziell, für sie aufkommen: «Behinderte Menschen haben ein menschenwürdiges Leben zugut – nicht in Luxus und Verschwendung, aber auch nicht in einem Armenhaus.» Der Begriff «Lobbying» macht ihm deshalb auch etwas Mühe – «betteln» mag er nicht.

## Hinstehen und anschauen

Behinderte gehören zu unserer Gesellschaft – Ruedi Recher weigert sich, sie als «blossen Kostenfaktor» zu betrachten. Er spricht sich deshalb auch gegen jegliche Manipulationen am Erbgut des Menschen aus. Unsere Gesellschaft wird Behinderte nie vermeiden können (beispielsweise Unfallopfer), ja, im Gegenteil, sie braucht sie: «Ein behinderter Mensch kann uns, den sogenannten Nicht- oder Wenigerbehinderten, sehr viel zurückgeben – die Fähigkeit, sich an etwas zu erfreuen, Lebenslust. Es ist eine Krankheit unserer Gesellschaft, dass sie alle Unangepassten ausstösst – ‚Dorforiginale‘ sterben aus. Sie haben keinen Platz mehr. Von Jahr zu Jahr wird die Toleranz für die Originalität jedes einzelnen Menschen geringer. Die Masse strömt vorwärts, keiner schaut rechts, keiner schaut links – dabei gäbe es hier ein Blümlein zu bewundern, dort einen Wasserfall, Bäume: man könnte schauen, sich daran erbauen, aber man sieht es schon gar nicht mehr, darf gar nicht warten und schauen, der Strom reisst uns mit – ein Massenfluchtverhalten! Viele unserer Behinderten können das noch – hinstehen und anschauen. Sie können eine Blume anschauen, einen Schmetterling, und haben echt und ersichtlich

Freude daran – und Zeit! Zeit zu schauen! Und Genuss und Freude – ich habe oft das Gefühl, dass es ihnen nachher auch wieder besser geht. Sie haben sich an etwas erfreuen können und dabei ihre Seele 'aufgefrischt'. Ich erlebe dies immer wieder, im Frühjahr und Sommer, wenn bei uns der Garten in Blüte steht.»

### «Hetzt doch nicht

Auf solche Werte sucht Ruedi Recher auch seine Mitarbeiter aufmerksam zu machen. Er sieht sich nicht als Büromenschen, das Gespräch ist ihm überaus wichtig. Immer wieder, sagt er, müsse er zu Langsamkeit mahnen: «Hetzt doch nicht! Stress bringt nichts» – erst recht nicht bei Behinderten, die halt manchmal eine gewisse Schwerfälligkeit an den Tag legen.

Trotz Arbeitskräfteüberfluss ist es nicht immer einfach, geeignete Mitarbeiter zu finden. Was ihm oft Mühe macht, sind die Illusionen und das Selbstverständnis vieler Bewerber aus anderen Branchen: «Mit Behinderten arbeiten, das kann ich auch noch, dafür reicht's noch lange!» Oft sind es auch Menschen, so beobachtet er, die in der freien Wirtschaft auf der Abschussrampe stehen, die sich bei ihm melden. Andererseits sieht Ruedi Recher ein Problem in der allgemeinen Entwicklung der Erzieher- und Erzieherinnen-Ausbildung in Fachhochschulen: «Der grössere Teil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die wir brauchen, fehlt nun wieder. Als Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen werden bloss zwei bis drei benötigt;

### «Wo aber sind Leute mit Praxiserfahrung?»

Menschen, die auf ihrem Niveau mit etwas Theorie vertraut sind, die Anleitung für den Umgang mit Behinderten erhielten, aber auch mit Staubsauger und Putzlumpen umzugehen wissen? Wir brauchen nicht nur Fachhochschüler, wir brauchen dringend Leute, halt Lohnempfänger, die arbeiten und nicht nur delegieren.» Konsequenterweise setzt sich Ruedi Recher auch für die Verkürzung von bestimmten Ausbildungsgängen ein.

### Wechselwirkungen anstreben

Seit seiner Könizer Zeit ist Ruedi Recher beim Heimverband Mitglied, seit 1991/1992 ist er in der Fachblattkommission tätig. Nach einer Anfrage im Herbst 1994 durch den Geschäftsleiter des Heimverbandes Schweiz erklärte er sich bereit, das Präsidentenamt des Fachver-

bandes Erwachsene Behinderte anzunehmen: «Also – ich habe mich nicht aufgedrängt!» Er begrüsst die Neustrukturierung des Heimverbandes. Die Schaffung der Fachverbände, so meint er, schaffe mehr Effizienz, erlaube es, spezifischer und sachbezogener Themen anzuhören an den Verband.» Dann stellt sich auch die Frage der Organisation von behindertenspezifischen Tagungen und Kursen – wo sind die Bedürfnisse? Was sind die Themen? Es geht also zunächst darum, Ideen und Impulse an das Kurswesen des Heimverbandes heranzutragen und weiterzuleiten.

### «Es ist nicht meine Art, den Löffel hinzuwerfen, wenn es irgendwo Probleme gibt.»

gehen. Seine zukünftige Aufgabe als Fachverbandspräsident umreisst Ruedi Recher so: «Zunächst, scheint es mir, geht es einerseits darum, Interessen und Bedürfnisse innerhalb des Behindertenbereichs wahrzunehmen und zu sammeln, andererseits darum, die Einflussmöglichkeiten beim Bundesamt für Sozialversicherung via Verband und Fachgruppe auszuschöpfen. Es müsste eine Art Wechselwirkung entstehen von Informationen des Verbandes an die Behörden, von Vernehmlassungen der Be-

hörden an den Verband.» Dann stellt sich auch die Frage der Organisation von behindertenspezifischen Tagungen und Kursen – wo sind die Bedürfnisse? Was sind die Themen? Es geht also zunächst darum, Ideen und Impulse an das Kurswesen des Heimverbandes heranzutragen und weiterzuleiten.

Die Grösse des Heimverbandes Schweiz erlaubt, so Ruedi Recher, doch einen gewissen Druck nach oben; wichtig für einen Erfolg erscheint ihm auch eine möglichst präzise Erfassung und Formulierung gemeinsamer Bedürfnisse von Behinderteninstitutionen. Als sinnvoll erachtet er längerfristig auch die vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Verbänden. Auch juristischen, speziell arbeitsrechtlichen Fragen misst er grosse Bedeutung bei, und er könnte sich dabei die Einrichtung zentraler, konstanter Anlauf- und Auskunftsstellen vorstellen. «Konkret», so Ruedi Recher, «muss jetzt aber zunächst in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer des Heimverbandes Schweiz die Kommission des Fachverbandes Erwachsene Behinderte überhaupt auf die Beine gestellt werden, bevor die eigentliche Arbeit beginnen kann.» ■

### Für Menschen mit einer Behinderung

## GRATIS IN DEN ZÜRCHER ZOO

Die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis feiert in diesem Jahr ihr 75-Jahr-Jubiläum. Diesen Geburtstag nimmt der Zürcher Zoo zum Anlass für ein ganz besonderes Geschenk: Während des Jubiläumsjahres erhalten Menschen mit einer Behinderung freien Eintritt. Es genügt, an der Kasse den IV-Rentner-Ausweis vorzuweisen.

Viele Behinderte Menschen haben in ihrem Alltag wenig Abwechslung. Für Freizeitaktivitäten fehlt ihnen das Geld. Ein Besuch im Zoo bringt Freude und kann ein unvergessliches Erlebnis sein. Für manche Menschen mit einer Behinderung ist es vielleicht auch ein erster Schritt aus der Isolation!

Der Zoologische Garten Zürich ist rollstuhlgängig. Für gehbehinderte Besucherinnen und Besucher stehen am Eingang Rollstühle zur Verfügung. Die verschiedenen Etagen der bekannten Regenwaldhalle sind mit dem Lift erreichbar. Besondere Attraktionen im Zürcher Zoo sind 1995 das Elefantenbaby Upali und die Eröffnung der neuen Bärenanlage im Spätsommer.

Das Jubiläumsangebot «Gratis in den Zürcher Zoo» gilt vorläufig bis Ende Jahr.

Die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis setzt sich dafür ein, dass Menschen mit einer Behinderung zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Zugang erhalten. Sie sollen so selbständig und selbstbestimmt leben können wie alle.

Als private Dienstleistungsorganisation führt Pro Infirmis rund fünfzig Beratungsstellen in der ganzen Schweiz. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die individuelle und kostenlose Sozialberatung. Die regionalen Angebote umfassen unter anderem Fahrdienste, Entlastungsdienste für Angehörige, Wohnschulen und Wohntrainingsgruppen, Bildungskubs für Erwachsene mit einer geistigen Behinderung und Beratung für hindernisfreies Bauen.

Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis  
Pressedienst Deutschschweiz/Tessin:  
Feldeggrasse 71, Postfach, 8032 Zürich,  
Tel. 01 383 05 31, Fax 01 383 30 49